

selbst im Bewußtsein seines guten Rechts, dem finanziellen Risiko eines solchen Prozesses aussetzen. Es ist bedauerlich, daß die Verhandlungen unter diesem Druck standen, anstatt in gänzlich unbeeinflusster Weise eine Aufklärung der strittigen Punkte herbeizuführen. Durch eine Sanktionierung solches Vorgehens würde in Zukunft jede ehrliche Kritik (in der Klageschrift der Herren allerdings nur als oppositionelle Haltung bezeichnet) unterbunden werden, was bestimmt nicht im Interesse des Zentralverbandes liegt.

Zu vorstehender Entschließung bemerken wir folgendes:

Der in Bezug genommene Bericht beruhte im wesentlichen auf unrichtigen oder mangelhaften Feststellungen, die vor allem den Anschein erweckten, als enthalte die Buch- und Kassenführung des Zentralverbandes verdächtige Unstimmigkeiten. Seine Verbreitung gefährdete deshalb insbesondere das persönliche und berufliche Ansehen des Geschäftsführers des Verbandes. Da Herr Hartmann den Bericht als Druckschrift verbreitet und sich nicht bereit gefunden hatte, jene Verbreitung einzustellen, mußte er gerichtlich auf Unterlassung der Verbreitung in Anspruch genommen werden, wenn sich die Geschäftsführung des Verbandes nicht selbst hätte aufgeben wollen. Nur gegen die Verbreitung des Berichtes, also nur gegen Herrn Hartmann, ist eingeschritten worden. Selbstverständlich haben die Unterzeichneten ihre persönlichen Interessen und die des Zentralverbandes pflichtgemäß gegeneinander abgewogen, und zwar in der Erkenntnis, daß sie die Folgen eines etwaigen Konfliktes in dieser Richtung zu tragen haben. Hierbei ergab sich jedoch, daß die Interessen der Unterzeichneten durchaus mit denen des Verbandes übereinstimmen; denn zur Aufdeckung der angeblichen Mißstände wäre es völlig ausreichend gewesen, wenn der Bericht lediglich den Herren des Vorstandes vorgelegt worden wäre, dagegen mußte die willkürliche Verbreitung des Berichtes in den Kreisen unserer Uhrmacher stärkste Unzufriedenheit mit dem Zentralverband auslösen. Der beste Dienst, der in jener Stunde dem Zentralverband geleistet werden konnte, war, die weitere Verbreitung des Berichtes zu verhindern. Das ist um so sicherer, als es zweifelhaft bleibt, ob der dem Verband durch die Verbreitung des Berichtes entstandene Schaden durch die von Herrn Hartmann übernommene Verpflichtung, den Bericht bei den Empfängern zurückzunehmen, wieder gutgemacht werden kann.

Die Forderung des Vorstandes des Westfälisch-Lippischen Verbandes, „daß in Zukunft kein Angestellter des Zentralverbandes ohne Genehmigung des Zentralverbandes eine Klage gegen ein Mitglied des Zentralverbandes anstrengen darf, besonders nicht gegen Bevollmächtigte des Hauptausschusses und der Unterverbände“, steht in ihrer Art einzig da, und es ist darüber auch nicht ein Wort zu verlieren.

Was die Höhe des Streitwertes in unserer Verfügungssache gegen Herrn Hartmann anbetrifft, so war dafür das Interesse maßgebend, das wir an der Erlangung des einstweiligen Verbotes hatten. Ob dadurch Aufnahme und Durchführung des Verfügungsverfahrens für Herrn Hartmann erschwert wurde, konnte dabei nicht berücksichtigt werden. Wir hatten ihm ja auch vorher Gelegenheit gegeben, den Streit um ein gerichtliches Verbreitungsverbot zu vermeiden. „Eine Klage bis zum Reichsgericht“ kam zunächst nicht in Betracht, da Revision in Verfügungssachen nicht zulässig ist. (VII/675)

W. König. Heßler.

Landesverband der selbständigen Uhrmacher des Freistaates Anhalt

20. Verbandstag am 29. Mai in Bernburg. Nach einleitender Begrüßung durch den Vorsitzenden nahm Herr Tümena von der Verkaufsberatung in Halle das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung. Redner beschäftigte sich zunächst mit der Lauheit der Kollegen, daß sie den dem Vertrag angeschlossenen Uhrenfabrikanten nicht genügend Unterstützung zuteil werden ließen und noch viel zu viel bei Außenseitern kauften, die doch teilweise Warenhäuser usw. (als schwerste Konkurrenten des Uhrmachers) belieferten. Redner ging dann auf die Lagerhaltung ein, zeigte in Lichtbildern Tabellen und unterstrich, daß viele Kollegen falsch kalkulierten und deswegen nicht vorwärts kämen. Weitere Bilder zeigten, wie man als Verkäufer oder Verkäuferin die Kunden behandeln und wie man sie nicht behandeln soll. Zu diesem Vortrage waren die im Geschäft tätigen Ehefrauen, Söhne, Töchter und Angestellten mit eingeladen, die hoffentlich manches Lehrreiche mit nach Hause genommen haben.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß viel Arbeit geleistet wurde, um dem Verband die nötige Schwungkraft zu geben und die Kollegen in ihrem schweren Daseinskampfe durch die dem Verbands innwohnende Macht tatkräftigst zu unterstützen. Eingaben an die Reichsregierung bis herab zu den Gemeindebehörden sind reichlichst angefertigt

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 26. 6. in Helmsledt (Uhrmacher-Zwangsinnung, Innungsversammlung)
- 26. 6. in Langenzenn (Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung Fürth, Neustadt a. d. A. und Scheinfeld, Pflichtversammlung).
- 28. 6. in Frankfurt a. M. (Uhrmacherverein, Monatsversammlung).
- 4. 7. in Großenhain (Uhrmacher-Zwangsinnung Riesa-Großenhain, Quartalsversammlung).
- 10. 7. in Heldrungen (Zwangsinnung Eisleben, Pflichtversammlung).

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.

und versandt worden. Der Kassenbericht wies lückenlosen Eingang der Beiträge auf. Die Kassenführung wurde von den Revisoren als einwandfrei bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der nächste Punkt betraf einen Antrag des Unterverbandes Dessau wegen des Prüfungsberichtes der Herren Hartmann und Georges. Es wurde beschlossen, beim Vorstand des Zentralverbandes zu beantragen, daß gegen die erwähnten Herren Klage erhoben und für dadurch entstehende Kosten und Auslagen diese haftpflichtig gemacht werden sollen. Ein Antrag auf Herabsetzung der Verbandsbeiträge wurde abgelehnt. Als nächster Tagungsort wurde Köthen gewählt. Ein Vortrag des Herrn Schund von der Versicherungsanstalt sächsischer Gewerbetakern fand beifällige Aufnahme, jeder Kollege möge sich dieser Krankenversicherung anschließen. Ein gemeinschaftliches Mittagessen und ein Ausflug mit Dampfer nach Kustrina schloß diesen Tag in würdiger Weise ab. Den Bernburger Kollegen sei aber auch an dieser Stelle nochmals für die vorzüglichen Vorarbeiten herzlichst gedankt. (VII/670)

Helmsledt. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Am Sonntag, dem 26. Juni, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet in „Müllers Gasthaus“ am Holzberge zu Helmsledt eine Innungsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Anwesenheitsliste und Verlesung der letzten Niederschrift. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Die Anregung durch den soeben abgehaltenen Unterverbandstag: Wie fördern wir die Ausbildung unseres Nachwuchses? 4. Verschiedenes. Das pünktliche Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt erforderlich. (VII/671)

Robert Blumenthal, Vorsitzender.

Gleiwitz-Hindenburg. (Zwangsinnung.) Am Montag, dem 23. Mai 1932, hielt die Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung Gleiwitz-Hindenburg im „Admiralspalast“ ihre fällige Quartalsversammlung ab. Die Mitteilung der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel in Halle wurde bekanntgegeben, welche am 4. September in Gleiwitz einen Vortrag halten lassen wird über die Belange des Uhreneinzelhandels. Dann wurde mitgeteilt, daß dieselbe Stelle Ende Juni in einem noch näher zu bestimmenden oberschlesischen Badeorte zwei Kurse über Uhreneinzelhandel, Lagerstatistik, Schaufensterpflege, Buchhaltung usw. abzuhalten gedenkt. Die Kosten für diese Kurse (15 bzw. beide 25 RM) und die Verpflegung je Tag etwa 5 RM waren unseren Mitgliedern zu hoch und im jetzigen wirtschaftlichen Niedergang für unsere Kollegen ganz unerschwinglich. Dann folgte der Bericht über die zwangsweise Einstellung des Ausverkaufs eines Uhrenfachgeschäftes in Gleiwitz. Nach langem Kampfe ist es der Innung doch gelungen, den Ausverkauf zu erzwingen.

Sodann mußte der Obermeister neu gewählt werden, weil der bisherige Obermeister Rotter nach nur sechsmonatiger Tätigkeit das Amt niederlegte. Es wurden gewählt die Kollegen Poerschke (Gleiwitz) als Obermeister und Alker (Hindenburg) als dessen Stellvertreter. Die Herren nahmen die Wahl an. Es entspann sich eine recht lebhaft debattierte über Thema Stubenarbeiter. Hieran schloß sich die Bitte, die vorhandenen Goldwarenreparaturen tunlichst am Orte selbst machen zu lassen. Weiter wurde beschlossen, bei Weckern für und unter 3 RM keine Garantie mehr zu gewähren, ebenso für Taschen- und Armbanduhren von 10 RM und darunter. Die Garantiefrist darf sich bei neuen Sachen nicht über ein Jahr, bei Reparaturen nicht über sechs Monate erstrecken. (VII/653)

Alker.

Leipzig. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Vor Beginn der Innungsversammlung vom 6. Juni nahm Herr Obermeister Magdeburg die Einschreibung von vier neuen Lehrlingen in die Stammrolle vor. — Obermeister Magdeburg fragte an, ob die Innung Interesse habe, wieder einen Vortrag von Herrn Tümena zu hören. Die Anwesenden sprachen sich dafür aus. Die Finanzkommission hatte eine Sitzung mit dem Zwecke einer Neueinteilung der Mitglieder in die Beitragsklassen. Der Vorstand wurde von der Versammlung ermächtigt, in Fällen, wo Mitglieder neu aufgenommen werden, die Einteilung in die Beitragsklassen selbst vorzunehmen. Der Obermeister bat, den Beschluß der ersten